

Profitieren Sie von Ihren bereits erworbenen Kompetenzen!

Sie haben an der Frankfurt University of Applied Sciences die Weiterbildung Staatlich anerkannte/-r Fachpfleger/-in für Psychiatrische Pflege absolviert und erwägen nun die Aufnahme eines Studiums?

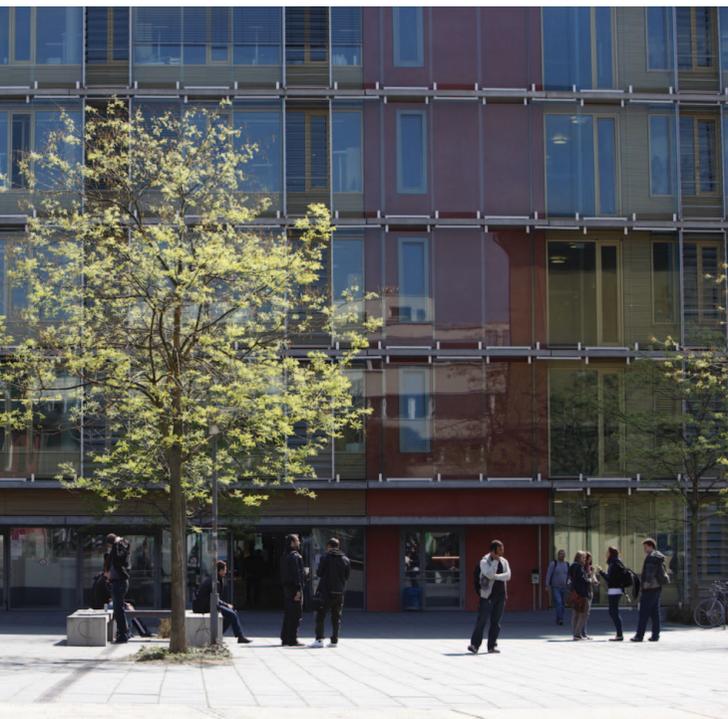
Dann möchten wir Sie mit diesem Flyer über die Möglichkeit der **pauschalen** Anrechnung Ihrer Kompetenzen an der Frankfurt UAS informieren.

Ihre Vorteile:

- Sie müssen zur Anrechnung lediglich einen Antrag stellen.
- Sie sparen Zeit gegenüber dem regulären Studium ein, die Sie zum Beispiel für eine berufliche Tätigkeit nutzen können.

Sollten Sie weitere Kompetenzen erworben haben, die Ihrer Ansicht nach anrechnungsfähig sein könnten, ist eine Kombination mit dem individuellen Verfahren möglich. Gerne können Sie uns diesbezüglich ansprechen.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Flyer „Individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Pflegestudiengänge“.



Offene Hochschule MAINCAREER

Kontinuierliche Akademisierung in Frankfurt und Region
Flexibel – Lebensbegleitend – Praxisnah

Prof. Dr. Michaela Röber

Projektleitung

Gebäude 2, Raum 134

Tel. 0 69 15 33-26 20

E-Mail: roeberm@maincareer.de

Thorsten Feigl

Projektkoordination

BCN, Raum 145

Tel. 0 69 15 33-39 67

E-Mail: th.feigl@maincareer.de

www.maincareer.de



Pauschale Anrechnung

von Anteilen der Weiterbildung
Staatlich anerkannte/-r Fachpfleger/-in für
Psychiatrische Pflege

auf den Studiengang
Pflege- und Case Management (B. Sc.)

Frankfurt University of Applied Sciences

Nibelungenplatz 1

60318 Frankfurt am Main

Tel. 0 69 15 33-0, Fax 0 69 15 33-24 00

www.frankfurt-university.de

MainCareer – Offene Hochschule
Frankfurt University of Applied Sciences

Pauschale Anrechnung – was heißt das?

Durch das pauschale Anrechnungsverfahren können Sie sich Anteile Ihrer Weiterbildung auf den Bachelor-Studiengang Pflege- und Case Management (B. Sc.) an der Frankfurt UAS anrechnen lassen. Ab dem Wintersemester 2015/16 rechnen wir Ihnen so pauschal folgende Module an (wenn Sie die unten genannten Voraussetzungen erfüllen):

- Modul 1 „Bedarfsidentifikation“
- Modul 2 „Case Management Grundlagen“
- Modul 4 „Betriebswirtschaftslehre Grundlagen“
- Modul 5 „Gesundheitspolitik, Recht, Wissenschaftlichkeit“
- Modul 6 „Versorgung bei spezifischen Pflegebedarfen“
- Modul 7 „Pädagogik und Didaktik im Pflege- und Case Management“
- Modul 9 „Sozialpsychologie“
- Modul 12 „Beratung und Moderation“
- Modul 13 „Reflexion“
- Modul 18 „Ethik“
- Modul 19 „Gesundheitsförderung“
- Modul 20 „Theorie-Praxis-Transfer“ (Anrechnung gilt nicht für die Gruppe „International“)

Pauschal bedeutet, dass wir bereits im Vorfeld überprüft haben, welche Anteile des Studiengangs durch gleichwertige Anteile der Weiterbildung ersetzt werden können.

Voraussetzungen für die pauschale Anrechnung

Eine Anrechnung ist möglich, nachdem Sie sich in den Studiengang Pflege- und Case Management (B. Sc.) eingeschrieben haben. Bedingungen für die Anrechnung sind:

- ✓ Abschluss der Weiterbildung Staatlich anerkannte/-r Fachpfleger/-in für Psychiatrische Pflege
- ✓ Der Abschluss Ihrer Weiterbildung an der Frankfurt UAS darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Die Schritte zur pauschalen Anrechnung

Schritt 1

Einschreibung für den Bachelor-Studiengang Pflege- und Case Management (B. Sc.)

Da es sich bei dem B. Sc. Pflege- und Case Management um einen **nicht** zulassungsbeschränkten (NC) Studiengang handelt, können Sie sich direkt in der Einschreibefrist mit allen erforderlichen Unterlagen an der Frankfurt UAS einschreiben.

Alle Informationen rund um die Einschreibung, erforderliche Unterlagen sowie Ansprechpersonen finden Sie im Internet:

www.frankfurt-university.de/index.php?id=7780

Schritt 2

Eingeschrieben?
Antrag auf pauschale Anrechnung stellen!

1. Ausfüllen des Antragsformulars
2. Einreichung des Antrags beim Prüfungsamt mit folgenden Unterlagen:
 - ✓ Studienbescheinigung mit Matrikelnummer
 - ✓ Zwei beglaubigte Fotokopien des Weiterbildungszeugnisses
 - ✓ Zwei beglaubigte Fotokopien der Staatlichen Anerkennung
 - ✓ Übersicht der bestandenen Modulprüfungen

Der Antrag wird durch den Prüfungsausschuss geprüft und es erfolgt die pauschale Anrechnung. Mehr Informationen finden Sie im Internet unter:

www.frankfurt-university.de/index.php?id=9299

Der Bachelor-Studiengang Pflege- und Case Management (B. Sc.):

Der Studiengang Pflege- und Case Management (B. Sc.) führt die Themenfelder des Pflegemanagements mit denen des Case Managements zusammen.

Er befähigt Sie für Aufgaben des mittleren Managements in Gesundheitseinrichtungen und versetzt Sie in die Lage, komplexe Aufgabenstellungen in Fragen der Koordination, Steuerung und Prozessierung von Organisationen sowie im Case Management zu meistern und national / international zu kooperieren.

Weitere Informationen:

www.frankfurt-university.de/index.php?id=7077

Sie haben noch Fragen?

Wir beraten Sie gerne!

Kontakt: berufsanerkennung-pflege@fb4.fra-uas.de

Impressum

Hinweis:

Alle Inhalte des Flyers sind nach bestem Wissen erstellt worden, dennoch kann für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Angaben keine Gewähr übernommen werden.

Redaktion: Lisa Luft, Melanie Schmidt

Layout: Esther Heller

Stand: 1. Auflage, August 2015